

Fragebogen bei Neueinstellung von geringfügig beschäftigten Mitarbeitern (Mini-Job bis € 450,00)

Nr.	Mandant		
Name, Vorname		Geburtsdatum	Religion
Geburtsort		Geburtsname	
Straße, Hausnummer und PLZ, Wohnort		Staatsangehörigkeit	
Rentenversicherungsnummer (12-stellig)		Steuerliche Identifikationsnummer (11-stellig)	
<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in mit Hauptbeschäftigung <input type="checkbox"/> Student <input type="checkbox"/> Beamte/r <input type="checkbox"/> Schüler <input type="checkbox"/> Arbeitslose/r <input type="checkbox"/> Empfänger/in von Versorgungsleistungen (Rente)			
Höchster Schulabschluss <input type="checkbox"/> ohne Schulabschluss <input type="checkbox"/> Haupt-/Volksschulabschluss <input type="checkbox"/> Mittlere Reife/gleichwertiger Abschluss <input type="checkbox"/> Abitur/Fachabitur <input type="checkbox"/> Abschluss unbekannt		Höchste Berufsausbildung <input type="checkbox"/> ohne beruflichen Ausbildungsabschluss <input type="checkbox"/> Abschluss anerkannte Berufsausbildung <input type="checkbox"/> Meister/Techniker/gleichwertiger Fachschulabschluss <input type="checkbox"/> Bachelor <input type="checkbox"/> Diplom / Magister / Master/ Staatsexamen <input type="checkbox"/> Promotion <input type="checkbox"/> Abschluss unbekannt	
Sozialversicherung: <input type="checkbox"/> Gesetzliche Krankenversicherung bei: _____ <input type="checkbox"/> Privatversicherung bei: _____ <input type="checkbox"/> Versorgungswerk bei: _____ Mitgliedsnummer: _____			
Bankverbindung: Kreditinstitut: _____ Bankleitzahl: _____ Kontonummer: _____ Abweichender Konto-Inhaber: _____ IBAN: _____ BIC: _____			

Angaben zum Beschäftigungsverhältnis:

Ausgeübte Aushilfstätigkeit: _____ Eintrittsdatum: _____

Arbeitsverhältnis befristet: ja, bis: _____ nein

Gehalt: _____ Stundenlohn: _____

Wöchentliche Arbeitszeit (Std.): _____

Arbeitszeiten an folgenden Tagen und Stundenanzahl bitte eintragen:

<input type="checkbox"/> Mo Std. _____	<input type="checkbox"/> Di Std. _____	<input type="checkbox"/> Mi Std. _____	<input type="checkbox"/> Do Std. _____	<input type="checkbox"/> Fr Std. _____	<input type="checkbox"/> Sa Std. _____	<input type="checkbox"/> So Std. _____
---	---	---	---	---	---	---

Weitere geringfügige Beschäftigungen? ja (weiter bei Punkt 1) nein (weiter bei Punkt 2)

Firma _____ in _____ seit _____ Std./Wo _____ EUR/Monat _____

Firma _____ in _____ seit _____ Std./Wo _____ EUR/Monat _____

Firma _____ in _____ seit _____ Std./Wo _____ EUR/Monat _____

Rentenversicherung:

Punkt 1:

Haben Sie sich bei Ihrer bereits bestehenden geringfügigen Beschäftigung von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen?

ja (= **keine** Einzahlung in die Rentenversicherung!) nein

Punkt 2:

Ich bin vom Arbeitgeber informiert worden, dass ich die Möglichkeit habe, mich von der Rentenversicherungspflicht (siehe Merkblatt) befreien zu lassen.

ja

Ich möchte mich von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen.

ja (= **keine** Einzahlung in die Rentenversicherung!) nein

Erklärung des Arbeitnehmers:

Ich versichere, diese Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Jede Änderung werde ich unverzüglich mitteilen. Bei unwahren Angaben oder Verletzungen meiner Anzeigepflicht erkläre ich mich bereit, die vom Sozialversicherungsträger/Finanzamt nachgeforderten Beträge zu erstatten.

Ich bin unterrichtet, dass dieser Fragebogen zur Erstellung der Gehaltsabrechnung an die Kanzlei Heinrichs Rose & Kollegen, Johann-Krane-Weg 6, 48149 Münster, die entsprechend den berufsrechtlichen Vorschriften für Wirtschaftsprüfer und Steuerberater die datenschutzrechtlichen Vorschriften beachtet, weitergeleitet wird.

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter

Unterschrift Arbeitgeber

Angaben des Arbeitgebers zur Besteuerung:
(eine der folgenden Möglichkeiten ist mit „ja“ zu beantworten)

1. Der Arbeitslohn aus der geringfügigen Beschäftigung beträgt nicht mehr als EUR 450,00 monatlich und die **Lohnsteuer** wird durch den Arbeitgeber mit der einheitlichen Pauschalsteuer von 2 % abgeführt. Das heißt, der Arbeitgeber übernimmt neben den pauschalen Beiträgen zur Sozialversicherung auch die einheitliche Pauschalsteuer.

ja nein

2. Der Arbeitslohn aus geringfügiger Beschäftigung soll nach Maßgabe der bei der Finanzverwaltung gespeicherten persönlichen Lohnsteuerabzugsmerkmale besteuert werden

ja nein

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber

Merkblatt zur Aufstockung der Rentenversicherung für geringfügig Beschäftigte (Minijobs bis € 450,00)

Mandant		Bearbeiter
Nr.	Name	Name

Als so genannte 450,00 EURO-Kraft, also als Arbeitnehmer mit einem Verdienst bis zu 450,00 EUR im Monat, sind Sie zur Abführung von Beiträgen zur Rentenversicherung **verpflichtet**.

Das bedeutet, dass Ihr Arbeitgeber weiterhin einen Pauschalbetrag von 15 % (5 %) Ihres Arbeitslohnes an den Versicherungsträger abführt, Sie selbst hätten in diesem Fall die Differenz zwischen dem Pauschalbetrag von 15 % (5 %), die der Arbeitgeber trägt und dem tatsächlichen Beitragssatz innerhalb der Rentenversicherung an den Rentenversicherungsträger zu bezahlen. Derzeit beträgt diese Differenz 3,7 % (13,7 %) des Arbeitslohnes. Zu beachten ist weiterhin, dass auf diese Weise ein Mindestbeitrag von 32,73 EUR pro Monat aufzubringen ist. Soweit die vorgenannten Prozentsätze hierzu nicht ausreichen, was bei einem Gehalt von unter 175,00 EUR der Fall ist, müsste auch dieser Differenzbetrag von Ihnen selbst getragen werden.

Die Versicherungspflicht hat zur Folge, dass Sie zum einen höhere Anwartschaften auf Altersrente erwerben, zum anderen haben Sie damit Anspruch auf Rehabilitationsleistungen, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsrente sowie vorgezogene Altersrente.

Der Gesetzgeber hat Ihnen jedoch die Möglichkeit eingeräumt, sich freiwillig von der Versicherungspflicht hinsichtlich der Rentenversicherung befreien zu lassen. Dann führt lediglich Ihr Arbeitgeber den Pauschalbetrag in Höhe von 15 % (5 %) des Arbeitsentgeltes an den Rentenversicherungsträger ab. Somit werden Ihnen von Ihrem Gehalt keine Rentenversicherungsbeiträge abgezogen. Dementsprechend erwerben Sie auch nur eine Anwartschaft an der monatlichen Regelaltersrente in geringem Umfang und keinen Anspruch auf Rehabilitationsleistungen, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente oder vorgezogene Altersrente.

Dieser Befreiungsantrag kann nur für die Zukunft und bei mehreren Beschäftigungen nur einheitlich abgegeben werden. Zu beachten ist weiterhin, dass der Antrag nur dann rückwirkend wirkt, wenn er innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme der Beschäftigung abgegeben wird. Wird er zu einem späteren Zeitpunkt abgegeben, wirkt er lediglich für die Zukunft.

Die Prozentsätze in den Klammern gelten für haushaltsnahe Minijobs.

Hinweis:

Wenn Sie sich für die Befreiung in der Rentenversicherungspflicht entschieden haben, prüfen Sie bitte, ob auch bei allen derzeit aktiven geringfügigen Beschäftigungen die Befreiung erklärt wurde bzw. holen Sie das bitte bei den einzelnen Arbeitgebern unverzüglich nach.